



3003 Bern

BAV; dmm

POST CH AG

Versand per E-Mail

An die Empfänger
gemäss untenstehender Liste

Aktenzeichen: BAV-313.300-6/10/2

Geschäftsfall:

Ihr Zeichen:

Ittigen, 6. Februar 2024

Zielvereinbarungen im RPV: Eröffnung der Einbindung der interessierten Kreise (EiK) zum Leitfaden und den Mustervereinbarungen.

Sehr geehrte Damen und Herren

Wie in unserem Schreiben vom 6. Dezember 2023 «Bestellverfahren regionaler Personenverkehr für die Fahrplanjahre 2025 und 2026» angekündigt, freuen wir uns, Sie im Rahmen der Einbindung der interessierten Kreise zum Leitfaden und den Musterzielvereinbarungen anzuhören.

Als ein wesentliches Element aus der Reform RPV werden zukünftig schweizweit grundsätzlich mit allen Transportunternehmen (TU) Zielvereinbarungen im RPV abgeschlossen. Artikel 31^{ter} des neuen Personenbeförderungsgesetzes (PBG, SR 745.1)¹ führt eine Pflicht zum Abschluss von Zielvereinbarungen ein, unter dem Vorbehalt von Ausnahmefällen, die in der Verordnung über die Abgeltung des regionalen Personenverkehrs (ARPV; SR 745.16) geregelt werden².

Das BAV möchte die Beteiligten bereits vor dem Vorliegen der endgültigen Bestimmungen über die Instrumente informieren, die eingesetzt werden, um den Bedarf an Vereinheitlichung und Unterstützung für Besteller und TU zu decken. Diese Instrumente wurden von einer Arbeitsgruppe entwickelt, die sich aus 7 Kantonen, dem BAV und der Firma Rapp, die das Projekt unterstützte, zusammensetzt. Im Laufe der Arbeiten wurden zwei *Sounding Boards* mit Vertretern der Kantone und der TU abgehalten, ein erstes, um das Projekt am Ende der "Konzeptphase" vorzustellen, und ein zweites Mal, um den Entwurf des Leitfadens zu präsentieren.

¹ [BBl 2022 3210 - Bundesgesetz über die Personenbe... | Fedlex \(admin.ch\)](#)

² https://fedlex.data.admin.ch/eli/dl/proj/2023/55/cons_1



Der Leitfaden soll eine praktische Hilfe beim Erstellen von Zielvereinbarungen im regionalen Personenverkehr sein. Er gibt Antworten auf Fragen zu den Rahmenbedingungen (Rechtsgrundlagen, Planung, Federführung, Laufzeit etc.), zum praktischen Vorgehen (Typenwahl, Zeitbedarf) wie auch auf die wichtigsten Fragen zum konkreten Inhalt der Vereinbarungen. Ergänzt wird der Leitfaden mit Mustervereinbarungen für drei verschiedene Vereinbarungstypen. Sie sollen den Aufwand für die Erstellung einer Zielvereinbarung reduzieren und gleichzeitig die spezifische Situation eines TU bzw. eines Kantons oder einer Region berücksichtigen.

Die endgültige Version dieser Dokumente soll zwischen Sommer und Herbst 2024 veröffentlicht werden, parallel zur endgültigen Fassung der Verordnungen. Die Inkraftsetzung des geänderten Gesetzes und der Verordnungen ist für den 1. Januar 2025 vorgesehen. Die Umsetzung bezüglich der Zielvereinbarungen ist für das Bestellverfahren RPV 2027-2028 voraussehbar.

Das BAV unterbreitet Ihnen diese Dokumente im Entwurf zur Kenntnisnahme und allfälligen Stellungnahme, insbesondere zu möglichen fehlenden oder zu klärenden Punkten. Während der Vernehmlassungsfrist können Sie die Dokumente von der BAV-Website herunterladen:

www.bav.admin.ch > Publikationen > Vernehmlassungen > Konsultationen BAV > Zielvereinbarungen RPV: Leitfaden und Mustervereinbarungen

Wir sind bestrebt, die Dokumente im Sinne des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG; SR 151.3) barrierefrei zu publizieren. Wir ersuchen Sie daher, Ihre Stellungnahmen, wenn möglich, elektronisch (bitte nebst einer PDF-Version auch eine Word-Version) bis spätestens

12. April 2024

an folgende E-Mail-Adresse zu senden: finanzierung@bav.admin.ch

Für Rückfragen und allfällige Informationen steht Marie de Martignac zur Verfügung (marie.demartignac@bav.admin.ch; 058 462 53 14).

Für Ihr Interesse und Ihre wertvolle Mitwirkung danken wir Ihnen bestens

Freundliche Grüsse

Bundesamt für Verkehr

Martin von Känel
Vizedirektor

Michel Jampen
Sektionschef Personenverkehr

Empfänger:

- kantonalen Ämter für öffentlichen Verkehr
- nach PBG abgegoltenen Transportunternehmen
- KKDöV, Haus der Kantone, Speichergasse 6, 3000 Bern 7
- Verband öffentlicher Verkehr (VöV), Dählhölzliweg 12, 3000 Bern 6

Kopie per E-Mail an:

- Mitglieder der Arbeitsgruppe
- Mitglieder des *Sounding Board*
- EFV, Bundesgasse 3, 3003 Bern
- Seilbahnen Schweiz, Giacomettistrasse 1, 3006 Bern

Kopie per Zeiger an:

- Fù, VOM, jam, pv (alle), km